

Arbeitgeber-Infoblatt zur Unterstützung einer Weiterbildungsentscheidung

Human Resources Fachmann:frau mit eidg. Fachausweis, Professional Bachelor

Dieses Infoblatt fasst die wichtigsten Informationen zum Lehrgang zusammen. Es richtet sich an Arbeitgeber und HR-Verantwortliche, die eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bei dieser Weiterbildung unterstützen möchten, sei es zeitlich, organisatorisch oder finanziell.

Lehrgang im Überblick

Abschluss	eidg. Fachausweis
Dauer	12 Monate
Unterrichtsform	Montagnachmittag und -abend, Montag ganzer Tag, Dienstag- und Donnerstagabend
Gewünschter Start	19.10.2026 Montagnachmittag und -abend (Beispiel)
Standort	St. Gallen
Studiengebühr	Investition in Ihre berufliche Zukunft von CHF 11 950.- (exkl. 50% Bundesbeiträge)

Nutzen für den Betrieb

- Betriebliches Human Resource Management über den ganzen Zyklus: Gewinnung, Beurteilung, Entwicklung, Honorierung und Trennung.
- Beratung von Mitarbeitenden und Vorgesetzten als eigenständige Rolle im Betrieb.
- Betriebswirtschaftliche Instrumente, um personalbezogene Fragestellungen fundiert zu entscheiden.

Zeit und Organisation

Der Lehrgang ist berufsbegleitend aufgebaut. Gewähltes Zeitmodell: Montagnachmittag und -abend.

Für den Betrieb bedeutet das: Der Unterricht liegt teilweise innerhalb der üblichen Bürozeiten, eine wöchentliche Teilabsenz ist einzuplanen. Punktuelle Absprachen empfehlen sich für Prüfungsphasen und Abschlussprüfungen.

Für die Planung relevant: Die Gebühren der externen eidgenössischen Prüfung sind in der Studiengebühr nicht enthalten.

Förderung durch den Bund

Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen werden vom Bund mit **50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren** unterstützt. Die Obergrenze gilt pro eidgenössische Prüfung und über alle dafür besuchten Vorbereitungskurse zusammen: **CHF 9'500** bei einem eidgenössischen Fachausweis, **CHF 10'500** bei einer höheren Fachprüfung.

Der Bundesbeitrag wird nicht an Unternehmen ausbezahlt. Beitragsberechtigte Absolvierende beantragen ihn nach Ablegen der eidgenössischen Prüfung selbst. Das Bestehen der Prüfung ist dafür nicht erforderlich. Direkt an den Arbeitgeber fakturierte und von ihm direkt an den Kursanbieter bezahlte Kursgebühren sind nicht beitragsberechtigt. Eine teilweise Direktzahlung reduziert den Anspruch entsprechend. Die endgültige Beurteilung erfolgt durch SBFI/SDBB.

Tipp: Der Bundesbeitrag bleibt erhalten, wenn die Rechnung auf die teilnehmende Person lautet und sie diese selbst bezahlt. Der Arbeitgeber kann sie finanziell unterstützen, zum Beispiel mit einem Vorschuss an die Person oder einer Rückerstattung.

Voraussetzungen in Kürze: steuerlicher Wohnsitz zum Zeitpunkt der Eröffnung der Prüfungsverfügung in der Schweiz, insgesamt mindestens CHF 1'000 anrechenbare Kursgebühren pro Beitragsgesuch, Antrag innert zwei Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung, der Kurs stand im Jahr des Kursbeginns auf der Meldeliste des SBFI und der Kursbeginn liegt höchstens sieben Jahre vor Eröffnung der Prüfungsverfügung.

Weitere Informationen: sbfi.admin.ch/de/bundesbeitraege-fuer-kurse-die-auf-eidgenoessische-pruefungen-vorbereiten

BVS St. Gallen, Beratung und Anmeldung: bvs.ch
Kursseite: bvs.ch/kurs/human-resources-fachmann-fa-professional-bachelor

Alle Angaben gemäss aktuellem Kursfactsheet.
Änderungen vorbehalten.